

# Richtergesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国主席令<sup>1</sup>  
(第二十七号)

Erlass des Präsidenten der Volksrepublik China  
Nr. 27

《中华人民共和国法官法》已由中华人民共和国第十三届全国人民代表大会常务委员会第十次会议于2019年4月23日修订通过，现将修订后的《中华人民共和国法官法》公布，自2019年10月1日起施行。

Die Neufassung des „Richtergesetzes der Volksrepublik China“ wurde auf der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 23.4.2019 verabschiedet; nach der Neufassung wird das „Richtergesetz der Volksrepublik China“ nun bekannt gemacht; es wird vom 1.10.2019 an durchgeführt.

中华人民共和国主席 习近平  
2019年4月23日

Xi Jinping, Präsident der Volksrepublik China  
23.4.2019

## 中华人民共和国法官法

## Richtergesetz der Volksrepublik China

(1995年2月28日第八届全国人民代表大会常务委员会第十二次会议通过 根据2001年6月30日第九届全国人民代表大会常务委员会第二十二次会议《关于修改〈中华人民共和国法官法〉的决定》第一次修正 根据2017年9月1日第十二届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议《关于修改〈中华人民共和国法官法〉等八部法律的决定》第二次修正 2019年4月23日第十三届全国人民代表大会常务委员会第十次会议修订)

(Am 28.2.1995 auf der 12. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses verabschiedet;<sup>2</sup> erste Novelle auf Grund des „Beschlusses zur Änderung des ‚Richtergesetzes der Volksrepublik China‘“ der 22. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 9. Nationalen Volkskongresses am 30.6.2001;<sup>3</sup> zweite Novelle auf Grund des „Beschlusses zur Änderung von acht Gesetzen wie etwa des ‚Richtergesetzes der Volksrepublik China‘“ der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses am 1.9.2017;<sup>4</sup> Neufassung durch die 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 23.4.2019)

### 目录

### Inhalt

第一章 总则
第二章 法官的职责、义务和权利
第三章 法官的条件和遴选
第四章 法官的任免
第五章 法官的管理
第六章 法官的考核、奖励和惩戒

1. Kapitel: Allgemeine Regeln
2. Kapitel: Amtspflichten, Pflichten und Rechte der Richter
3. Kapitel: Voraussetzungen und Auswahl der Richter
4. Kapitel: Ernennung und Abberufung der Richter
5. Kapitel: [Personal-]Verwaltung der Richter
6. Kapitel: Überprüfung, Auszeichnungen und Disziplinierung der Richter

<sup>1</sup> Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.331488.

<sup>2</sup> Eine deutsche Übersetzung des Richtergesetzes 1995 findet sich mit Quellenangabe in: Robert Heuser/Thomas Weigend, Das Strafprozessgesetz der Volksrepublik China in vergleichender Perspektive, Hamburg 1997, S. 199 ff.

<sup>3</sup> Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.35753.

<sup>4</sup> Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.301230.

第七章 法官的职业保障  
第八章 附则

7. Kapitel: Beschäftigungssicherheit der Richter  
8. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

第一章 总则

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

第一条 为了全面推进高素质法官队伍建设,加强对法官的管理和监督,维护法官合法权益,保障人民法院依法独立行使审判权,保障法官依法履行职责,保障司法公正,根据宪法,制定本法。

§ 1 [Gesetzgeberischer Zweck; vgl. § 1 a. F.<sup>5</sup>] Um den Aufbau eines hochqualifizierten Richterkorps umfassend voranzutreiben, die Verwaltung und Überwachung der Richter zu verstärken, die legalen Rechtsinteressen der Richter zu schützen und um zu gewährleisten, dass die Volksgerichte die Rechtsprechungsbefugnis nach dem Recht unabhängig ausüben, die Richter ihre Amtspflichten nach dem Recht erfüllen und dass die Justiz gerecht ist, wird auf der Grundlage der Verfassung dieses Gesetz festgelegt.

第二条 法官是依法行使国家审判权的审判人员,包括最高人民法院、地方各级人民法院和军事法院等专门人民法院的院长、副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长和审判员。

§ 2 [Definition „Richter“; vgl. § 2 a. F.] Richter sind Rechtsprechungspersonal<sup>6</sup>, das nach dem Recht die staatliche Rechtsprechungsbefugnis ausübt, einschließlich Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter des Obersten Volksgerichts, der lokalen Volksgerichte aller Stufen sowie der Militär- und sonstigen Spezialgerichte.

第三条 法官必须忠实执行宪法和法律,维护社会公平正义,全心全意为人民服务。

§ 3 [Allgemeine Pflichten; vgl. § 3 a. F.] Richter haben die Verfassung und die Gesetze getreulich auszuführen, die soziale Fairness und Gerechtigkeit zu wahren und dem Volk mit ganzem Herz und ganzer Seele zu dienen.

第四条 法官应当公正对待当事人和其他诉讼参与人,对一切个人和组织在适用法律上一律平等。

§ 4 [Diskriminierungsverbot; neu eingefügt] Die Richter müssen die Parteien und anderen Prozessbeteiligten unparteiisch behandeln; alle Einzelpersonen und Organisationen sind bei der Anwendung des Gesetzes ausnahmslos gleich zu behandeln.

第五条 法官应当勤勉尽责,清正廉明,恪守职业道德。

§ 5 [Arbeitsprinzipien; neu eingefügt<sup>7</sup>] Richter müssen mit Fleiß ihrer Verantwortung nachkommen, gerecht und unbestechlich sein und haben streng die berufliche Moral einzuhalten.

第六条 法官审判案件,应当以事实为根据,以法律为准绳,秉持客观公正的立场。

§ 6 [Objektivitätspflicht der Richter; neu eingefügt<sup>8</sup>] Richter müssen bei der Behandlung von Fällen auf der Grundlage von Tatsachen und mit dem Recht als Richtschnur eine objektiv-gerechte Position beziehen.

第七条 法官依法履行职责,受法律保护,不受行政机关、社会团体和个人的干涉。

§ 7 [Gesetzlicher Schutz und Unabhängigkeit; vgl. § 4 a. F.<sup>9</sup>] Richter erfüllen nach dem Recht Amtspflichten, erhalten den Schutz der Gesetze [und] unterliegen keinen Eingriffen von Verwaltungsbehörden, gesellschaftlichen Körperschaften oder Einzelpersonen.

第二章 法官的职责、义务和权利

2. Kapitel: Amtspflichten, Pflichten und Rechte der Richter<sup>10</sup>

第八条 法官的职责:

§ 8 [Amtspflichten des Richters; vgl. § 5 a. F.; Nr. 2 und Abs. 2 neu eingefügt] Amtspflichten der Richter sind:

(一) 依法参加合议庭审判或者独任审判刑事、民事、行政诉讼以及国家赔偿等案件;

1. nach dem Recht an der Rechtsprechung von Fällen wie etwa in Straf-, Zivil- und Verwaltungs- und Staatsentschädigungssachen in Kollegien teilzunehmen oder als Einzelrichter [in solchen Fällen] Recht zu sprechen;

(二) 依法办理引渡、司法协助等案件;

2. nach dem Recht Fälle wie etwa Auslieferungen [und] Justizhilfe zu bearbeiten;

<sup>5</sup> Da die zweite Novelle des Gesetzes 2017 (Fn. 4) nur zwei Paragraphen betraf (§§ 12 Abs. 1 und 51 nach der ersten Novelle 2001 [Fn. 3]; jetzt: §§ 14 Abs. 1 und 66), wird ansonsten die vorliegende Neufassung 2019 mit der Fassung des Gesetzes nach der ersten Novelle 2001 (a. F.) verglichen.

<sup>6</sup> Nicht mehr als „Richter“ [法官] genannt werden in dieser Definition „Assistenzrichter“ [助理审判员]. Stattdessen gibt es seit der Neufassung des Volksgerichtsorganisationsgesetzes am 26.10.2018 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2019, S. 294 ff., dort: § 48) die auch im vorliegenden Gesetz in § 67 erwähnten „Richterassistenten“ [法官助理], die aber zum „die Rechtsprechung unterstützenden Personal“ [审判辅助人员] gehören, also offenbar keine Rechtsprechungsbefugnis ausüben (dürfen).

<sup>7</sup> Teilweise ergaben sich diese Pflichten bislang aus § 7 Nr. 5 a. F.

<sup>8</sup> Teilweise ergaben sich diese Pflichten bislang aus § 7 Nr. 2 a. F.

<sup>9</sup> Der Schutz vor Eingriffen war bislang als Recht der Richter in § 8 Nr. 2 a. F. bestimmt.

<sup>10</sup> Das 2. Kapitel fasst die Kapitel 2 und 3 a. F. unter einer neuen Überschrift zusammen.

(三) 法律规定的其他职责。

法官在职权范围内对所办理的案件负责。

**第九条** 人民法院院长、副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长除履行审判职责外，还应当履行与其职务相适应的职责。

**第十条** 法官应当履行下列义务：

(一) 严格遵守宪法和法律；

(二) 秉公办案，不得徇私枉法；

(三) 依法保障当事人和其他诉讼参与人的诉讼权利；

(四) 维护国家利益、社会公共利益，维护个人和组织的合法权益；

(五) 保守国家秘密和审判工作秘密，对履行职责中知悉的商业秘密和个人隐私予以保密；

(六) 依法接受法律监督和人民群众监督；

(七) 通过依法办理案件以案释法，增强全民法治观念，推进法治社会建设；

(八) 法律规定的其他义务。

**第十一条** 法官享有下列权利：

(一) 履行法官职责应当具有的职权和工作条件；

(二) 非因法定事由、非经法定程序，不被调离、免职、降职、辞退或者处分；

(三) 履行法官职责应当享有的职业保障和福利待遇；

(四) 人身、财产和住所安全受法律保护；

(五) 提出申诉或者控告；

(六) 法律规定的其他权利。

### 第三章 法官的条件和遴选

**第十二条** 担任法官必须具备下列条件：

3. andere gesetzlich bestimmte Amtspflichten.

Richter sind innerhalb des Bereichs ihrer Amtsbefugnisse für die von ihnen bearbeiteten Fälle verantwortlich.

**§ 9 [Weitere Amtspflichten für Richter mit besonderen Aufgaben; vgl. § 6 a. F.]** Außer der Erfüllung der Amtspflicht der Rechtsprechung müssen Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Abteilungsleiter und Vizeabteilungsleiter der Volksgerichte außerdem die ihren Aufgaben entsprechenden Amtspflichten erfüllen.

**§ 10 [Pflichten; vgl. § 7 a. F.; Nr. 7 und 8 neu eingefügt]** Richter müssen folgende Pflichten erfüllen:

1. Verfassung und Gesetze strikt befolgen;

2. Fälle unparteiisch behandeln und nicht zum privaten Nutzen das Recht beugen;

3. die prozessualen Rechte der Parteien und anderen Prozessbeteiligten nach dem Recht gewährleisten;

4. die Interessen des Staates, gesellschaftliche öffentliche Interessen sowie die legalen Rechtsinteressen von Einzelpersonen und Organisationen schützen;

5. Staatsgeheimnisse und Geheimnisse der Rechtsprechungsarbeit wahren [und] die ihnen bei Erfüllung ihrer Amtspflichten zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und Privatangelegenheiten Einzelner geheim halten;<sup>11</sup>

6. sich nach dem Recht der gesetzlichen Überwachung und der Überwachung durch die Massen unterwerfen;

7. durch die dem Recht entsprechende Bearbeitung von Fällen sowie die Erklärung des Rechts durch Fälle das Bewusstsein der Herrschaft des Rechts der ganzen Bevölkerung stärken und den Aufbau der rechtsstaatlichen Gesellschaft fördern;

8. sonstige gesetzlich bestimmte Pflichten.

**§ 11 [Rechte; vgl. § 8 a. F.; Nr. 6 neu eingefügt]<sup>12</sup>** Richter genießen die folgenden Rechte:

1. Amtsbefugnisse und Arbeitsbedingungen, die für die Erfüllung der Amtspflichten der Richter vorliegen müssen;

2. ohne gesetzlich bestimmten Grund [und] gesetzlich bestimmtes Verfahren nicht abberufen<sup>13</sup>, des Amtes enthoben, degradiert, entlassen oder disziplinarisch belangt zu werden;

3. eine Beschäftigungssicherheit sowie Sozialleistungen, die Richter bei Erfüllung der richterlichen Amtspflichten genießen müssen;<sup>14</sup>

4. die Sicherheit ihrer Person, ihres Vermögens und ihres Wohnsitzes erhält den Schutz des Gesetzes;

5. Einspruch oder Beschwerde zu erheben;

6. sonstige gesetzlich bestimmte Rechte.

### 3. Kapitel: Voraussetzungen und Auswahl der Richter<sup>15</sup>

**§ 12 [Voraussetzungen; vgl. § 9 a. F.; Nr. 6 und 7 neu eingefügt]** Um als Richter zu fungieren, haben folgende Voraussetzungen vorzuliegen:

<sup>11</sup> Dieser zweite Halbsatz zu Geschäftsgeheimnissen und Privatangelegenheiten Einzelner wurde neu eingefügt.

<sup>12</sup> Das bisherige Recht auf Fortbildung (in § 8 Nr. 6 a. F.) ist nun (nach den §§ 30, 31) eine Pflicht; das bisherige Recht auf Amtsniederlegung (in § 8 Nr. 8 a. F.) bedarf nach § 34 (wie bisher schon gemäß § 39 a. F.) eines Antrags, der nun auch genehmigt werden muss.

<sup>13</sup> Zu den (neu eingefügten) Abberufungsgründen siehe § 53.

<sup>14</sup> Der betreffende § 8 Nr. 4 a. F. lautet „eine Arbeitsentlohnung zu erhalten und Versicherungen und Sozialleistungen zu genießen;“.

<sup>15</sup> Der bisherige Titel des betreffenden 4. Kapitels lautete bislang „Voraussetzungen für Richter“. Zur Auswahl der Richter wurden die §§ 15 bis 17 neu eingefügt.

(一) 具有中华人民共和国国籍;

(二) 拥护中华人民共和国宪法, 拥护中国共产党领导和社会主义制度;

(三) 具有良好的政治、业务素质 and 道德品行;

(四) 具有正常履行职责的身体条件;

(五) 具备普通高等学校法学类本科学历并获得学士及以上学位; 或者普通高等学校非法学类本科及以上学历并已获得法律硕士、法学硕士及以上学位; 或者普通高等学校非法学类本科及以上学历, 获得其他相应学位, 并具有法律专业知识;

(六) 从事法律工作满五年。其中获得法律硕士、法学硕士学位, 或者获得法学博士学位的, 从事法律工作的年限可以分别放宽至四年、三年;

(七) 初任法官应当通过国家统一法律职业资格考试取得法律职业资格。

适用前款第五项规定的学历条件确有困难的地方, 经最高人民法院审核确定, 在一定期限内, 可以将担任法官的学历条件放宽为高等学校本科毕业。

**第十三条** 下列人员不得担任法官:

(一) 因犯罪受过刑事处罚的;

(二) 被开除公职的;

(三) 被吊销律师、公证员执业证书或者被仲裁委员会除名的;

(四) 有法律规定的其他情形的。

1. Besitz der Staatsangehörigkeit der Volksrepublik China;

2. Eintreten für die Verfassung der Volksrepublik China, Eintreten für die Führung der Kommunistischen Partei Chinas und für das sozialistische System;<sup>16</sup>

3. Besitz guter politischer und beruflicher Qualifikation und moralisches Betragen;

4. Besitz der körperlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Erfüllung der Amtsaufgaben;

5. allgemeine Hochschulbildung im Fachbereich Recht und mindestens Erwerb eines akademischen Grades<sup>17</sup> des Bachelors; oder allgemeine Hochschulbildung außerhalb des Fachbereichs Recht bei mindestens einem Bildungsstand<sup>18</sup> entsprechend dem Grad des Bachelors und Erlangung mindestens des Grades eines Mastertitels des Rechts [oder] über dem eines Mastertitels der Rechtswissenschaft; oder bei einer allgemeinen Hochschulbildung außerhalb des Fachbereichs Recht bei einem Bildungsstand von mindestens dem Grad des Bachelors und Erlangung eines anderen entsprechenden akademischen Grades und rechtlicher Fachkenntnisse;

6. fünfjährige Arbeitstätigkeit im Rechtsbereich. Darunter kann bei jenen, die den Grad eines Mastertitels des Rechts, eines Masters der Rechtswissenschaft oder einen Dokortitel in Rechtswissenschaften erworben haben, die Dauer der Arbeitstätigkeit im Rechtsbereich auf jeweils vier beziehungsweise drei Jahre reduziert werden;

7. erstmalig ernannte Richter müssen die Qualifikation für Rechtsberufe durch Bestehen des einheitlichen juristischen Staatsexamens erhalten haben.

In Gebieten, in denen die Voraussetzung der akademischen Qualifikation in Nr. 5 des vorherigen Absatzes tatsächliche Schwierigkeiten bereitet, kann die Voraussetzung der akademischen Qualifikation nach Prüfung und Bestätigung durch das Oberste Volksgericht während einer bestimmten Frist auf einen Bachelor-Abschluss im Rechtsbereich einer Hochschule erleichtert werden.

**§ 13 [Negative Voraussetzungen; vgl. § 10 a. F.; Nr. 3 und 4 neu eingefügt]** Folgende Personen dürfen nicht als Richter fungieren:

1. wem wegen einer Straftat eine Strafe auferlegt worden ist;

2. wer von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen<sup>19</sup> worden ist;

3. wem der Nachweis zur Anwaltszulassung oder zur Notarzulassung entzogen wurde oder wer von der Liste [der Schiedsrichter] einer Schiedskommission gestrichen wurde;

4. aufgrund anderer gesetzlich festgelegter Umstände.

<sup>16</sup> Der zweite Teil dieser Ziffer ist neu eingefügt.

<sup>17</sup> Die Bezeichnung „akademischer Grad“ [学位] beschränkt sich im Chinesischen auf die drei akademischen Grade „Bachelor“ [学士], „Master“ [硕士] und „Doktor“ [博士]. Der Begriff „Bildung“ bzw. „Bildungsstand“ [学历] hingegen ist weiter gefasst und umfasst auch die Schulbildung sowie beispielsweise den „Status“ als Doktorand, nicht aber den Dokortitel als akademischen Grad; vgl. die Verordnung der Volksrepublik China über die akademischen Grade (Novelle aus dem Jahr 2004) [中华人民共和国学位条例 (2004 修正)], chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.54996.

<sup>18</sup> Zum Begriff „Bildungsstand“ [学历] siehe Fn. 17.

<sup>19</sup> Der Begriff „Ausschluss“ [开除] enthält ein zwanghaftes Element und hat daher die deutsche Entsprechung „Ausschluss vom Amt“. Der Begriff „Entbindung“ [免除] (in den §§ 20 Nr. 3, 34, 35) enthält demgegenüber ein freiwilliges Element. Die ebenfalls in diesem Gesetz verwendeten Begriffe „entlassen“ [辞退] (in den §§ 11 Nr. 2, 20 Nr. 7, 35, 42 Abs. 2) und „Aufgabe des Amtes“ [离任] (in § 36) entsprechen einer „Kündigung“ durch den Arbeitgeber sowie einer „Kündigung“ bzw. einem „Rückzug vom Amt“ durch den Arbeitnehmer bzw. hier durch den Richter. Der Begriff der Amtsniederlegung [辞职] (in den §§ 20 Nr. 7, 34) impliziert, dass das Amt freiwillig niedergelegt wurde.

**第十四条** 初任法官采用考试、考核的办法，按照德才兼备的标准，从具备法官条件的人员中择优提出人选。

人民法院的院长应当具有法学专业知识和法律职业经历。副院长、审判委员会委员应当从法官、检察官或者其他具备法官条件的人员中产生。

**第十五条** 人民法院可以根据审判工作需要，从律师或者法学教学、研究人员等从事法律职业的人员中公开选拔法官。

除应当具备法官任职条件外，参加公开选拔的律师应当实际执业不少于五年，执业经验丰富，从业声誉良好，参加公开选拔的法学教学、研究人员应当具有中级以上职称，从事教学、研究工作五年以上，有突出研究能力和相应研究成果。

**第十六条** 省、自治区、直辖市设立法官遴选委员会，负责初任法官人选专业能力的审核。

省级法官遴选委员会的组成人员应当包括地方各级人民法院法官代表、其他从事法律职业的人员和有关方面代表，其中法官代表不少于三分之一。

省级法官遴选委员会的日常工作由高级人民法院的内设职能部门承担。

遴选最高人民法院法官应当设立最高人民法院法官遴选委员会，负责法官人选专业能力的审核。

**第十七条** 初任法官一般到基层人民法院任职。上级人民法院法官一般逐级遴选；最高人民法院和高级人民法院法官可以从下两级人民法院遴选。参加上级人民法院遴选的法官应当在下级人民法院担任法官一定年限，并具有遴选职位相关工作经历。

**§ 14 [Allgemeine Auswahl; vgl. § 12 a. F.; geändert bereits durch Novelle 2017]** Bei einer Erstberufung zum Richter wird ein Examen<sup>20</sup> [oder] eine Prüfung angewendet, nach dem Standard „moralisch korrekt und fachlich einwandfrei“ werden aus den Personen, welche die Voraussetzungen als Richter besitzen, die besten Kandidaten ausgewählt.

Gerichtspräsidenten müssen über rechtswissenschaftliche Fachkenntnisse und juristische Berufserfahrung verfügen. Vizegerichtspräsidenten und die Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse müssen aus den Richtern, Staatsanwälten oder dem sonstigen Personal hervorgehen, das die Voraussetzungen als Richter besitzt.

**§ 15 [Konkrete Auswahl; neu eingefügt]** Volksgerichte können nach den Erfordernissen der Rechtsprechungsarbeit aus sich mit dem Recht befassenden Berufstätigen wie etwa Rechtsanwälten, Rechtslehrern und -forschern öffentlich Richter auswählen.

Außer den Anforderungen an das Richteramt zu genügen, müssen die Rechtsanwälte, die an einer öffentlichen Auswahl teilnehmen, eine Berufserfahrung von nicht weniger als fünf Jahren vorweisen, erfahren sein, einen guten Ruf genießen; die öffentlich ausgewählten Rechtslehrer und -forscher müssen mindestens eine mittlerangige Amtsbezeichnung<sup>21</sup> haben, seit mindestens fünf Jahren in der Lehre [oder] Forschung tätig sein, über herausragende Forschungs Kompetenzen verfügen und entsprechende Forschungsergebnisse vorweisen.

**§ 16 [Richterwahlausschüsse; neu eingefügt]** Provinzen, autonome Gebiete und regierungsunmittelbare Städte richten Richterwahlausschüsse ein [und] sind für die Überprüfung der Fachkompetenz der Kandidaten verantwortlich, die erstmalig zum Richter ernannt werden.

Die Mitglieder der Richterwahlausschüsse auf Provinzebene müssen Richterrepräsentanten der lokalen Volksgerichte aller Stufen, andere sich mit dem Recht befassende Berufstätige und Repräsentanten betreffender Seiten einschließen, darunter nicht weniger als ein Drittel Richterrepräsentanten.

Die Routinearbeit der Richterwahlausschüsse auf Provinzebene wird durch die intern errichtete Funktionsabteilung der Volksgerichte der Oberstufe übernommen.

Um Richter des Obersten Volksgerichts auszuwählen, muss ein Richterwahlausschuss des Obersten Volksgerichts errichtet werden; dieser ist für die Überprüfung der Fachkompetenz der Richter Kandidaten verantwortlich.

**§ 17 [Auswahl der Richter an den Volksgerichten verschiedener Stufen; neu eingefügt]** Erstmals ernannte Richter üben in der Regel an den Volksgerichten der Grundstufe ihr Amt aus. Die Richter der Volksgerichte höherer Stufe werden in der Regel Stufe für Stufe ausgewählt; die Richter des Obersten Volksgerichts und der Volksgerichte der Oberstufe können aus den Volksgerichten der zwei niedrigeren Stufen ausgewählt werden. Die an der Auswahl für die Volksgerichte der höheren Stufen teilnehmenden Richter müssen bei den Volksgerichten der niedrigeren Stufen eine bestimmte Mindestzeit in Jahren als Richter fungiert haben sowie über Arbeitserfahrung verfügen, die mit der zur Auswahl stehenden Stelle im Zusammenhang steht.

<sup>20</sup> Bislang war in § 12 Abs. 1 a. F. nur allgemein von einer „Prüfung“ die Rede. Das hier nun erwähnte „Examen“ bezieht sich offenbar auf das juristische Examen.

<sup>21</sup> Ohne Weiteres die „mittlerangige Amtsbezeichnung“ führen nach ihrer Überprüfung Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsstudium abgeschlossen haben [博士研究生毕业], Masterstudierende, die Träger eines Mastertitels oder eines Doppelabschlusses sind und über fachspezifische Arbeitserfahrung von mindestens drei Jahren verfügen [硕士研究生毕业或双学位获得者, 从事专业技术工作二或者三年以上] (die vorausgesetzte Mindestzahl an Jahren der Arbeitserfahrung variiert je nach Fachrichtung), Studierende mit einem Bachelorabschluss [大学本科毕业], wenn sie über fachspezifische Arbeitserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügen und seit mindestens vier Jahren einen Assistententitel tragen, sowie andere Universitätsabsolventen [大学专科毕业], wenn sie über fachspezifische Arbeitserfahrung von mindestens sechs Jahren verfügen und mindestens drei Jahre als Assistenten tätig waren; siehe hierzu den Eintrag „mittlerangige Amtsbezeichnung“ [中级职称] bei <<https://baike.baidu.com>> (zuletzt eingesehen am 19.12.2019).

#### 第四章 法官的任免

第十八条 法官的任免，依照宪法和法律规定的任免权限和程序办理。

最高人民法院院长由全国人民代表大会选举和罢免，副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长和审判员，由院长提请全国人民代表大会常务委员会任免。

最高人民法院巡回法庭庭长、副庭长，由院长提请全国人民代表大会常务委员会任免。

地方各级人民法院院长由本级人民代表大会选举和罢免，副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长和审判员，由院长提请本级人民代表大会常务委员会任免。

在省、自治区内按地区设立的和在直辖市内设立的中级人民法院的院长，由省、自治区、直辖市人民代表大会常务委员会根据主任会议的提名决定任免，副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长和审判员，由高级人民法院院长提请省、自治区、直辖市人民代表大会常务委员会任免。

新疆生产建设兵团各级人民法院、专门人民法院的院长、副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长和审判员，依照全国人民代表大会常务委员会的有关规定任免。

第十九条 法官在依照法定程序产生后，在就职时应当公开进行宪法宣誓。

第二十条 法官有下列情形之一的，应当依法提请免除其法官职务：

- (一) 丧失中华人民共和国国籍的；
- (二) 调出所任职人民法院的；
- (三) 职务变动不需要保留法官职务的，或者本人申请免除法官职务经批准的；

#### 4. Kapitel: Ernennung und Abberufung der Richter<sup>22</sup>

§ 18 [Ernennung und Abberufung; Ermächtigung; vgl. § 11 a. F.; Abs. 3 neu eingefügt] Die Ernennung und Abberufung von Richtern wird nach den Kompetenzen und Verfahren für die Ernennung und Abberufung erledigt, die in der Verfassung und in den Gesetzen bestimmt sind.

Der Gerichtspräsident des Obersten Volksgerichts wird vom Nationalen Volkskongress gewählt und abberufen; Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder des Rechtsprechungsausschusses, Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter werden auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ernannt und abberufen.

Abteilungsleiter und Vizeabteilungsleiter der Außentribunale des Obersten Volksgerichts werden auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ernannt und entlassen.

Die Gerichtspräsidenten der lokalen Volksgerichte aller Stufen werden vom Volkskongress der jeweiligen Stufe gewählt und abberufen; Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter werden auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten vom Ständigen Ausschuss des lokalen Volkskongresses der jeweiligen Stufe ernannt und abberufen.

Die Gerichtspräsidenten der Volksgerichte der Mittelstufe, die innerhalb von Provinzen und autonomen Gebieten nach Regionen und in regierungsunmittelbaren Städten errichtet sind, werden vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte gemäß dem Beschluss zur Nominierung des Präsidiums<sup>23</sup> ernannt und abberufen; Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter werden auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten des Oberen Volksgerichts vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte ernannt und abberufen.

Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter der Volksgerichte aller Stufen des Produktions- und Aufbaukorps in Xinjiang und der Spezialgerichte werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses ernannt und abberufen.

§ 19 [Amtseid; neu eingefügt] Nachdem die Richter gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren hervorgegangen sind, müssen sie bei Amtsantritt öffentlich eine Vereidigung auf die Verfassung durchführen.

§ 20 [Amtsentbindung; vgl. § 13 a. F.] Liegt bei Richtern einer der folgenden Umstände vor, muss nach dem Recht die Entbindung<sup>24</sup> von ihren richterlichen Aufgaben vorgeschlagen werden:

1. Verlust der Staatsangehörigkeit der Volksrepublik China;
2. Versetzung von dem Gericht, an dem sie ihr Amt ausüben;
3. wenn wegen der Veränderung von Aufgaben die Beibehaltung der richterlichen Aufgaben nicht erforderlich ist oder ein Antrag [des Richters] selbst auf Befreiung<sup>25</sup> von den richterlichen Aufgaben genehmigt wurde;<sup>26</sup>

<sup>22</sup> Dieses 4. Kapitel wurde mit Paragraphen aus dem Kapitel 6 a. F. zum „Ausschluss von der Amtsausübung“ zusammengefasst.

<sup>23</sup> Es ist unklar, um welches gerichtliche Gremium es sich bei diesem Präsidium [主任会议] handelt und wie es sich zusammensetzt.

<sup>24</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>25</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>26</sup> Diese zweite Alternative wurde neu eingefügt.

(四) 经考核不能胜任法官职务的;

(五) 因健康原因长期不能履行职务的;

(六) 退休的;

(七) 辞职或者依法应当予以辞退的;

(八) 因违纪违法不宜继续任职的。

**第二十一条** 发现违反本法规定的条件任命法官的, 任命机关应当撤销该项任命; 上级人民法院发现下级人民法院法官的任命违反本法规定的条件的, 应当建议下级人民法院依法提请任命机关撤销该项任命。

**第二十二条** 法官不得兼任人民代表大会常务委员会的组成人员, 不得兼任行政机关、监察机关、检察机关的职务, 不得兼任企业或者其他营利性组织、事业单位的职务, 不得兼任律师、仲裁员和公证员。

**第二十三条** 法官之间有夫妻关系、直系血亲关系、三代以内旁系血亲以及近姻亲关系的, 不得同时担任下列职务:

(一) 同一人民法院的院长、副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长;

(二) 同一人民法院的院长、副院长和审判员;

(三) 同一审判庭的庭长、副庭长、审判员;

(四) 上下相邻两级人民法院的院长、副院长。

**第二十四条** 法官的配偶、父母、子女有下列情形之一的, 法官应当实行任职回避:

(一) 担任该法官所任职人民法院辖区内律师事务所的合伙人或者设立人的;

(二) 在该法官所任职人民法院辖区内以律师身份担任诉讼代理人、辩护人, 或者为诉讼案件当事人提供其他有偿法律服务的。

4. wenn bei einer Prüfung die Unfähigkeit festgestellt wird, den richterlichen Aufgaben nachzukommen;

5. wenn die Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen lange Zeit nicht erfüllt werden können;

6. Pensionierung;

7. Amtsniederlegung<sup>27</sup> oder wenn nach dem Recht die Entlassung gewährt werden musste;

8. wenn eine Fortsetzung der Amtsausübung wegen eines Verstoßes gegen die Disziplin oder das Recht nicht angebracht ist.

**§ 21 [Aufhebung von Ernennungen; vgl. § 14 a. F.]** Wird bei Richtern, die unter Verstoß gegen die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen ernannt wurden, [der Verstoß] bemerkt, muss die ernennende Behörde diese Ernennung aufheben; bemerkt ein Volksgericht höherer Stufe, dass die Ernennung eines Richters an einem Volksgericht tieferer Stufe gegen die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen verstößt, muss es dem Volksgericht tieferer Stufe vorschlagen, der ernennenden Behörde vorzuschlagen, die Ernennung nach dem Recht aufzuheben.

**§ 22 [Inkompatibilität; vgl. § 15 a. F.]** Richter dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Ständigen Ausschusses eines Volkskongresses sein, nicht gleichzeitig Aufgaben in Verwaltungsbehörden, Überwachungsbehörden<sup>28</sup> oder der Staatsanwaltschaft innehaben; sie dürfen nicht gleichzeitig Aufgaben in Unternehmen oder anderen gewinnorientierten Organisationen<sup>29</sup> [oder] in Institutionseinheiten innehaben [oder] als Rechtsanwalt, Schiedsrichter [oder] Notar tätig sein.

**§ 23 [Ausschluss wegen verwandtschaftlicher Beziehungen unter Richtern; vgl. § 16 a. F.]** Bestehen zwischen Richtern eheliche Beziehungen, Blutsverwandtschaft in direkter Linie, Blutsverwandtschaft bis zum dritten Grad der Seitenlinie und Beziehungen der nahen Schwägerschaft, dürfen sie nicht gleichzeitig für folgende Aufgaben fungieren:

1. Gerichtspräsident, Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder des Rechtssprechenausschusses, Abteilungsleiter oder Vizeabteilungsleiter desselben Volksgerichts;

2. Gerichtspräsident, Vizegerichtspräsidenten und Richter desselben Volksgerichts;

3. Abteilungsleiter, Vizeabteilungsleiter und Richter derselben Fachabteilung<sup>30</sup>;

4. Gerichtspräsident oder Vizegerichtspräsidenten in Volksgerichten zweier Stufen, die einander unter- bzw. übergeordnet sind.

**§ 24 [Ausschluss wegen verwandtschaftlicher Beziehungen von Richtern; vgl. § 17 Abs. 3 a. F.]** Liegt bei Ehegatten, Eltern und Kindern von Richtern einer der folgenden Umstände vor, müssen Richter einen Ausschluss von der Amtsausübung durchführen:

1. Funktion als Partner oder Gründer einer Rechtsanwaltskanzlei in dem Bezirk des Volksgerichts, in dem der besagte Richter sein Amt ausübt;

2. Funktion als Prozessvertreter oder Verteidiger mit ihrem Status als Rechtsanwalt oder als für eine Partei eines Klageverfahrens andere entgeltliche juristische Dienste Anbietender in dem Bezirk des Volksgerichts, in dem der besagte Richter sein Amt ausübt.

<sup>27</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>28</sup> Gemeint sind die Kontrollkommissionen, die erst durch die jüngste Verfassungsänderung in die chinesische Staatsorganisation eingeführt wurden. Siehe hierzu auch das Kontrollgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国监察法] vom 20.3.2018; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2018, Nr. 2, S. 147 ff.

<sup>29</sup> Eine Definition dieser Organisationen enthält § 76 Allgemeiner Teil des Zivilrechts [中华人民共和国民事诉讼法总则] vom 15.3.2017; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.

<sup>30</sup> Da es in China keine verschiedenen Gerichtsbarkeiten gibt, sind innerhalb der Volksgerichte Fachabteilungen etwa für Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen eingerichtet. Zu diesen Abteilungen innerhalb der Volksgerichte siehe *Knut Benjamin Pißler*, Einleitung, in: *Knut Benjamin Pißler* (Hrsg.), *Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts*, 2018, S. 1 ff. (15).

## 第五章 法官的管理

第二十五条 法官实行员额制管理。法官员额根据案件数量、经济社会发展情况、人口数量和人民法院审级等因素确定，在省、自治区、直辖市内实行总量控制、动态管理，优先考虑基层人民法院和案件数量多的人民法院办案需要。

法官员额出现空缺的，应当按照程序及时补充。

最高人民法院法官员额由最高人民法院商有关部门确定。

第二十六条 法官实行单独职务序列管理。

法官等级分为十二级，依次为首席大法官、一级大法官、二级大法官、一级高级法官、二级高级法官、三级高级法官、四级高级法官、一级法官、二级法官、三级法官、四级法官、五级法官。

第二十七条 最高人民法院院长为首席大法官。

第二十八条 法官等级的确定，以法官德才表现、业务水平、审判工作实绩和工作年限等为依据。

法官等级晋升采取按期晋升和择优选升相结合的方式，特别优秀或者工作特殊需要的一线办案岗位法官可以特别选升。

第二十九条 法官的等级设置、确定和晋升的具体办法，由国家另行规定。

第三十条 初任法官实行统一职前培训制度。

第三十一条 对法官应当有计划地进行政治、理论和业务培训。

法官的培训应当理论联系实际、按需施教、讲求实效。

5. Kapitel: [Personal-]Verwaltung der Richter<sup>31</sup>

§ 25 [Personalstellen; neu eingefügt] Bei Richtern wird ein System der Verwaltung anhand von Personalquoten durchgeführt. Die Personalquote für Richter wird auf der Grundlage von Faktoren wie etwa der Anzahl der Fälle, der Umstände der sozio-ökonomischen Entwicklung, der Bevölkerungszahl und der Instanz des Volksgerichts bestimmt; in den Provinzen, autonomen Gebieten und regierungsunmittelbaren Städten wird eine Kontrolle der Gesamtquote [und] eine Steuerung von Veränderungen durchgeführt, bei denen bevorzugt der Fallbearbeitungsbedarf der Volksgerichte der Grundstufe und jener mit vielen Verfahren berücksichtigt wird.

Wenn nach den Personalquoten der Richter offene Stellen entstehen, müssen diese verfahrensgemäß unverzüglich neu besetzt werden<sup>32</sup>.

Die Personalquote des Obersten Volksgerichts wird durch das Oberste Volksgericht unter Beratung mit der entsprechenden Behörde festgesetzt.

§ 26 [Richtergrade; vgl. § 18 a. F.] Richter unterliegen einem System der separaten Verwaltung der Rangordnungen der Ämter.<sup>33</sup>

Es werden zwölf Richtergrade unterschieden: oberste Hohe Richter, Hohe Richter ersten Grades, Hohe Richter zweiten Grades, Obere Richter ersten Grades, Obere Richter zweiten Grades, Obere Richter dritten Grades, Obere Richter vierten Grades, Richter ersten Grades, Richter zweiten Grades, Richter dritten Grades, Richter vierten Grades und Richter fünften Grades.

§ 27 [Stellung des Gerichtspräsidenten; vgl. § 18 Abs. 2 a. F.] Der Gerichtspräsident des Obersten Volksgerichts ist der oberste Hohe Richter.

§ 28 [Grundlage für die Einteilung; vgl. § 19 a. F.; Abs. 2 neu eingefügt] Die Bestimmung der Richtergrade erfolgt unter anderem aufgrund des moralischen und fachlichen Auftretens, des beruflichen Niveaus, der tatsächlichen Leistungen bei der Rechtsprechungsarbeit und der Arbeitsjahre.

Die Beförderung [innerhalb der] Richtergrade erfolgt in Form der Verbindung der Beförderung nach Zeit und der Bestenauslese; besonders ausgezeichnete Richter oder Richter an vorderster Front<sup>34</sup>, deren Fähigkeiten die Arbeit besonders erfordert, können besonders befördert werden.

§ 29 [Ermächtigung; vgl. § 20 a. F.] Die konkrete Methode für die Einrichtung [und] Festsetzung der Richterränge sowie für die Beförderung wird vom Staat anderweitig bestimmt.

§ 30 [Ausbildung erstmalig ernannter Richter; neu eingefügt] Erstmalig ernannte Richter unterstehen einem einheitlichen System der Fortbildung vor ihrer Bestellung.

§ 31 [Prinzipien; vgl. § 26 a. F.] Für Richter müssen politische<sup>35</sup>, theoretische und praktische Fortbildungen geplant durchgeführt werden.

Bei der Fortbildung von Richtern muss Theorie mit Praxis verbunden, nach Bedarf unterrichtet und sich an praktischen Resultaten orientiert werden.

<sup>31</sup> Das 5. Kapitel ist neu. Teilweise wurden hier Paragraphen aus den Kapiteln 7, 9 und 13 a. F. über „Richtergrade“, „Fortbildung“ und „Amtsniederlegung und Entlassung“ aufgenommen.

<sup>32</sup> Wörtlich: „ergänzt werden“.

<sup>33</sup> Erreicht werden soll mit einer „separaten Verwaltung der Rangordnungen der Ämter“, dass Richter nicht mit gewöhnlichen Verwaltungsbeamten gleichgestellt werden; siehe hierzu: Xu Jiaxin (徐家新), „建立符合职业特点的法官管理制度“, in: People's Daily [人民日报] vom 18.4.2016, <<http://theory.people.com.cn/n1/2016/0418/c40531-28282675.html>> (zuletzt eingesehen am 19.12.2019) sowie Fn. 51 zu § 46 Volksgerichtsorganisationsgesetz (Fn. 6).

<sup>34</sup> Richter an vorderster Front sind jene, die mit der Bearbeitung von Fällen betraut und nicht lediglich zu Verwaltungszwecken im Hintergrund tätig sind; siehe auch hierzu Fn. 51 zu § 46 Volksgerichtsorganisationsgesetz (Fn. 6).

<sup>35</sup> Die politische Fortbildung wurde neu eingefügt.

第三十二条 法官培训情况, 作为法官任职、等级晋升的依据之一。

第三十三条 法官培训机构按照有关规定承担培训法官的任务。

第三十四条 法官申请辞职, 应当由本人书面提出, 经批准后, 依照法律规定的程序免除其职务。

第三十五条 辞退法官应当依照法律规定的程序免除其职务。

辞退法官应当按照管理权限决定。辞退决定应当以书面形式通知被辞退的法官, 并列明作出决定的理由和依据。

第三十六条 法官从人民法院离任后两年内, 不得以律师身份担任诉讼代理人或者辩护人。

法官从人民法院离任后, 不得担任原任职法院办理案件的诉讼代理人或者辩护人, 但是作为当事人的监护人或者近亲属代理诉讼或者进行辩护的除外。

法官被开除后, 不得担任诉讼代理人或者辩护人, 但是作为当事人的监护人或者近亲属代理诉讼或者进行辩护的除外。

第三十七条 法官因工作需要, 经单位选派或者批准, 可以在高等学校、科研院所协助开展实践性教学、研究工作, 并遵守国家有关规定。

## 第六章 法官的考核、奖励和惩戒

第三十八条 人民法院设立法官考评委员会, 负责对本院法官的考核工作。

第三十九条 法官考评委员会的组成人员为五至九人。

法官考评委员会主任由本院院长担任。

§ 32 [Ergebnisse; vgl. § 28 a. F.] Der Stand der Fortbildung eines Richters ist eine der Grundlagen für die Amtsausübung und Rangbeförderung des Richters.

§ 33 [Fortbildungsstätten; vgl. § 29 a. F.] Richterfortbildungsorgane übernehmen gemäß den einschlägigen Bestimmungen die Aufgabe der Fortbildung der Richter.

§ 34 [Antrag auf Amtsniederlegung; vgl. § 39 a. F.] Beantragt ein Richter die Amtsniederlegung<sup>36</sup>, muss [dieser Antrag] persönlich schriftlich eingereicht werden; nach der Genehmigung wird er gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren von seinen Aufgaben entbunden<sup>37</sup>.

§ 35 [Freistellung; vgl. § 41 a. F.; Abs. 2 neu eingefügt] Entlassene Richter müssen nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren von ihren Aufgaben entbunden werden<sup>38</sup>.

Die Entlassung eines Richters wird gemäß den Verwaltungskompetenzen beschlossen. Der Entlassungsbeschluss muss dem entlassenen Richter schriftlich mitgeteilt und die der Entscheidung zugrunde liegenden Gründe und Beweise angeführt werden.

§ 36 [Ausschluss von Prozessen nach Amtsaufgabe und nach Entlassung; vgl. § 17 a. F.; Abs. 3 neu eingefügt] Richter dürfen innerhalb von zwei Jahren nach der Aufgabe des Amtes<sup>39</sup> nicht mit dem Status eines Rechtsanwalts als Prozessvertreter oder Verteidiger fungieren.

Richter dürfen nach der Aufgabe des Amtes nicht als Prozessvertreter oder Verteidiger bei Fällen fungieren, die das Volksgericht behandelt, bei dem sie ursprünglich das Amt innehatten; dies gilt jedoch nicht für die Tätigkeiten als Vormund einer Partei oder Prozessvertretung oder Verteidigung eines nahen Verwandten.<sup>40</sup>

Nachdem ein Richter entlassen worden ist, darf er nicht als Prozessvertreter oder Verteidiger fungieren; dies gilt jedoch nicht für die Tätigkeiten als Vormund einer Partei oder Prozessvertretung oder Verteidigung eines nahen Verwandten.

§ 37 [Entsendungsmöglichkeit; neu eingefügt] Wenn die Arbeit es erfordert, können Richter durch Entsendung oder Genehmigung der Einheit an Hochschulen und Forschungsinstituten bei der Entfaltung praxisnaher Lehre [und] der Forschungsarbeit helfen und halten [hierbei] einschlägige staatliche Bestimmungen ein.<sup>41</sup>

## 6. Kapitel: Überprüfung, Auszeichnungen und Disziplinierung der Richter<sup>42</sup>

§ 38 [Prüfungs- und Bewertungsausschuss für Richter; vgl. § 48 a. F.] Die Volksgerichte errichten einen Prüfungs- und Bewertungsausschuss für Richter, der für die Überprüfung der Arbeit der Richter des jeweiligen Gerichts verantwortlich ist.

§ 39 [Zusammensetzung des Ausschusses; Vorsitz = § 49 a. F.] Der Prüfungs- und Bewertungsausschuss für Richter besteht aus fünf bis neun Personen.

Als Vorsitzender des Prüfungs- und Bewertungsausschusses für Richter fungiert der Gerichtspräsident des jeweiligen Gerichts.

<sup>36</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>37</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>38</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>39</sup> Siehe Fn. 19.

<sup>40</sup> Diese Ausnahme wurde neu eingefügt.

<sup>41</sup> Alternativ könnte hier auch übersetzt werden: „[...] können Richter [...] bei der Entfaltung praxisnaher Lehre, der Forschungsarbeit und der Einhaltung einschlägiger staatlicher Bestimmungen helfen.“ Gegen diese Übersetzung spricht allerdings, dass vor dem letzten Satzteil kein Aufzählungskomma steht, so dass sich das Verb „helfen“ eigentlich nicht auf die „Einhaltung einschlägiger staatlicher Bestimmungen“ bezieht. Eventuell handelt es sich aber auch um ein Redaktionsversehen.

<sup>42</sup> In diesem 6. Kapitel sind Paragraphen aus den Kapiteln 8, 10, 11 und 16 a. F. zur „Überprüfung“, zu „Auszeichnungen“, zu „Bestrafungen“ und zum „Prüfungs- und Bewertungsausschuss für Richter“ zusammengeführt worden.

**第四十条** 对法官的考核，应当全面、客观、公正，实行平时考核和年度考核相结合。

**第四十一条** 对法官的考核内容包括：审判工作实绩、职业道德、专业水平、工作能力、审判作风。重点考核审判工作实绩。

**第四十二条** 年度考核结果分为优秀、称职、基本称职和不称职四个等次。

考核结果作为调整法官等级、工资以及法官奖惩、免职、降职、辞退的依据。

**第四十三条** 考核结果以书面形式通知法官本人。法官对考核结果如果有异议，可以申请复核。

**第四十四条** 法官在审判工作中有显著成绩和贡献的，或者有其他突出事迹的，应当给予奖励。

**第四十五条** 法官有下列表现之一的，应当给予奖励：

(一) 公正司法，成绩显著的；

(二) 总结审判实践经验成果突出，对审判工作有指导作用的；

(三) 在办理重大案件、处理突发事件和承担专项重要工作中，做出显著成绩和贡献的；

(四) 对审判工作提出改革建议被采纳，效果显著的；

(五) 提出司法建议被采纳或者开展法治宣传、指导调解组织调解各类纠纷，效果显著的；

(六) 有其他功绩的。

法官的奖励按照有关规定办理。

**第四十六条** 法官有下列行为之一的，应当给予处分；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

(一) 贪污受贿、徇私舞弊、枉法裁判的；

**§ 40 [Prinzipien der Prüfung; vgl. § 22 a. F.]** Die Prüfung von Richtern muss umfassend, objektiv und gerecht sein<sup>43</sup> und wird als Verbindung von periodischen und jährlichen Prüfungen durchgeführt.

**§ 41 [Inhalt; vgl. § 23 a. F.]** Der Inhalt der Prüfung von Richtern schließt ein: tatsächliche Leistungen bei der Rechtsprechungsarbeit, Berufsmoral<sup>44</sup>, fachliches Niveau, Arbeitsfähigkeit und Stil der Rechtsprechung. Schwerpunkt der Prüfung sind die tatsächlichen Leistungen bei der Rechtsprechungsarbeit.

**§ 42 [Ergebnisse, Wirkung; vgl. § 24 a. F.]** Die Ergebnisse der Jahresprüfung werden in die vier Stufen „ausgezeichnet“, „amtstauglich“, „im Wesentlichen amtstauglich“<sup>45</sup> und „nicht amtstauglich“ eingeteilt.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind Grundlage für die Anpassung der Richtergrade und für das Gehalt sowie für die Belohnung und Bestrafung, die Amtsenthebung, die Degradierung<sup>46</sup> und für die Entlassung.

**§ 43 [Mitteilung der Ergebnisse; Rechtsbehelf; vgl. § 25 a. F.]** Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Richtern in schriftlicher Form persönlich mitgeteilt. Falls die Richter Einwendungen gegen die Ergebnisse der Prüfung haben, können sie eine erneute Prüfung<sup>47</sup> beantragen.

**§ 44 [Prinzipien der Belohnung = § 29 Abs. 1 a. F.]<sup>48</sup>** Richter, die in der Rechtsprechungsarbeit beachtliche Erfolge und Beiträge aufweisen oder die auf andere Weise herausragen, müssen belohnt werden.

**§ 45 [Voraussetzungen der Belohnung; vgl. § 30 a. F.]** Liegt bei einem Richter eine der folgenden Verhaltensweisen vor, muss er belohnt werden:

1. bei der gerechten Rechtsprechung sind die Erfolge beachtlich;

2. die zusammengefassten Ergebnisse der praktischen Erfahrungen in der Rechtsprechung sind herausragend, [so dass diese] für die Rechtsprechungsarbeit eine anleitende Funktion haben;

3. bei der Bearbeitung erheblicher Rechtssachen, der Erledigung unerwarteter Ereignisse und der Übernahme besonderer, wichtiger Arbeiten weisen sie beachtliche Erfolge vor und leisten beachtliche Beiträge;<sup>49</sup>

4. die Resultate von angenommenen Vorschlägen, die zur Reform der Rechtsprechungsarbeit eingereicht wurden, sind beachtlich;

5. die Resultate von angenommenen Vorschlägen, die zur Justiz eingereicht wurden, oder bei der Entfaltung von Propaganda zur Herrschaft des Rechts oder bei der Anleitung der Schlichtungsorganisationen bei der Schlichtung von Streitigkeiten jeglicher Art sind beachtlich;

6. Vorliegen anderer Verdienste.

Die Belohnung von Richtern wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen gehandhabt.

**§ 46 [Rechtsfolgen verbotener Handlungen; vgl. §§ 32 bis 35 a. F.]** Wenn bei Richtern eine der folgenden Handlungen vorliegt, muss eine Disziplinarstrafe verhängt werden; liegt eine Straftat vor, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt:

1. Bestechung und Bestechlichkeit, unredliche Verfolgung privater Vorteile, Beugung des Rechts;

<sup>43</sup> Weggefallen ist, dass die Prüfung „Leitung und Massen zusammenführt“ [实行领导和群众相结合]. Stattdessen muss sie nun „umfassend“ [全面] sein.

<sup>44</sup> Bisläng: „Ideologie und moralischer Charakter“ [思想品德].

<sup>45</sup> Diese Bewertung wurde neu in die bisherige dreistufige Bewertung eingefügt.

<sup>46</sup> Dass die Bewertung auch zu einer Degradierung führen kann, war bislang nicht vorgesehen.

<sup>47</sup> „Erneute Prüfung“ = Widerspruch nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die erneute Verwaltungsberatung“ [中华人民共和国行政复议法] vom 29.4.1999 in der Fassung vom 1.9.2017; chinesisch in: LawInfoChina [北大法律英文网]/pkulaw.cn [北大法宝], Indexnummer CLI.1.301396.

<sup>48</sup> § 29 Abs. 2 a. F., wonach „bei der Belohnung von Richtern das Prinzip der Verbindung von immateriellen und materiellen Anreizen durchgeführt wird“, ist ebenso weggefallen wie § 31 a. F., der die Belohnungsarten (Preise, Auszeichnungen dritten, zweiten und ersten Grades sowie die Verleihung eines Ehrentitels) festschrieb.

<sup>49</sup> Diese Ziffer wurde neu eingefügt; möglicherweise handelt es sich um eine abstrakte Zusammenfassung der „Belohnungsanzeichen“ aus § 29 Nr. 4, 5 und 7 a. F.

(二) 隐瞒、伪造、变造、故意损毁证据、案件材料的;

(三) 泄露国家秘密、审判工作秘密、商业秘密或者个人隐私的;

(四) 故意违反法律法规办理案件的;

(五) 因重大过失导致裁判结果错误并造成严重后果的;

(六) 拖延办案, 贻误工作的;

(七) 利用职权为自己或者他人谋取私利的;

(八) 接受当事人及其代理人利益输送, 或者违反有关规定会见当事人及其代理人的;

(九) 违反有关规定从事或者参与营利性活动, 在企业或者其他营利性组织中兼任职务的;

(十) 有其他违纪违法行为的。

法官的处分按照有关规定办理。

**第四十七条** 法官涉嫌违纪违法, 已经被立案调查、侦查, 不宜继续履行职责的, 按照管理权限和规定的程序暂时停止其履行职务。

**第四十八条** 最高人民法院和省、自治区、直辖市设立法官惩戒委员会, 负责从专业角度审查认定法官是否存在本法第四十六条第四项、第五项规定的违反审判职责的行为, 提出构成故意违反职责、存在重大过失、存在一般过失或者没有违反职责等审查意见。法官惩戒委员会提出审查意见后, 人民法院依照有关规定作出是否予以惩戒的决定, 并给予相应处理。

法官惩戒委员会由法官代表、其他从事法律职业的人员和有关方面代表组成, 其中法官代表不少于半数。

最高人民法院法官惩戒委员会、省级法官惩戒委员会的日常工作, 由相关人民法院的内设职能部门承担。

**第四十九条** 法官惩戒委员会审议惩戒事项时, 当事法官有权申请有关人员回避, 有权进行陈述、举证、辩解。

2. Unterdrückung, Fälschung, Veränderung, vorsätzliche Beschädigung [oder] Zerstörung von Beweisen und Fallmaterialien;

3. Weitergabe von Staatsgeheimnissen, Geheimnissen der Rechtsprechungsarbeit, Geschäftsgeheimnissen und Privatangelegenheiten Einzelner;

4. vorsätzliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Bearbeitung von Fällen;

5. fehlerhafte Ergebnisse in Entscheidungen aufgrund von grober Fahrlässigkeit und das Hervorrufen ernster Folgen;

6. Verzögerung der Behandlung von Fällen [oder] Beeinträchtigung von Arbeiten;

7. Nutzung der Amtsbefugnisse, um für sich oder andere private Vorteile zu erlangen;

8. Annahme von Vorteilen, die durch Parteien und ihren Vertreter zur Verfügung gestellt werden, oder Treffen mit Parteien und ihren Vertretern, die gegen betreffende Bestimmungen verstoßen;

9. unter Verstoß gegen betreffende Bestimmungen Tätigkeit gewinnorientierter Aktivitäten oder die Teilnahme daran oder die gleichzeitige Amtsbekleidung in Unternehmen oder sonstigen gewinnorientierten Organisationen;

10. beim Vorliegen anderer disziplinar- oder rechtswidriger Handlungen.

Disziplinarstrafen gegen Richter werden nach den einschlägigen Bestimmungen gehandhabt.

**§ 47 [Aussetzung der Amtstätigkeit; neu eingefügt]** Wenn der Richter im Verdacht steht, gegen die Disziplin oder das Recht verstoßen zu haben, bereits ein Verfahren zur Untersuchung [oder] Ermittlung eröffnet worden ist [und] die Fortsetzung der Erfüllung seiner Aufgaben nicht angebracht ist, wird die Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verwaltungskompetenzen und im vorgeschriebenen Verfahren vorläufig eingestellt.

**§ 48 [Disziplinarausschuss für Richter; neu eingefügt]** Das Oberste Volksgericht, die Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte richten Disziplinarausschüsse für Richter ein, die für die Untersuchung und Feststellung aus fachlicher Perspektive verantwortlich sind, ob bei dem Richter ein Verhalten eines Verstoßes gegen Amtspflichten bei der Rechtsprechung nach § 46 Nr. 4 [oder] Nr. 5 dieses Gesetzes vorliegt, [und die] einen Untersuchungsbericht dazu vorlegen, ob ein vorsätzlicher Verstoß gegen Amtspflichten, grobe oder mittlere Fahrlässigkeit oder kein Verstoß gegen Amtspflichten vorliegt. Nachdem die Disziplinarausschüsse für Richter den Untersuchungsbericht vorgelegt haben, entscheiden die Volksgerichte gemäß den einschlägigen Vorschriften, ob sie eine Disziplinarstrafe verhängen, und erledigen [dies] dementsprechend.

Die Disziplinarausschüsse für Richter setzen sich aus Repräsentanten der Richter, anderen sich mit dem Recht befassenden Berufstätigen und Repräsentanten betreffender Seiten zusammen, darunter nicht weniger als die Hälfte Richterrepräsentanten.

Die Routinearbeit der Disziplinarausschüsse für Richter des Obersten Volksgerichts und der Provinzebene wird durch die intern errichteten Funktionsabteilungen der betreffenden Volksgerichte übernommen.

**§ 49 [Rechte betroffener Richter; neu eingefügt]** Wenn die Disziplinarausschüsse für Richter Disziplinarangelegenheiten beraten, haben die hiervon betroffenen Richter das Recht, den Ausschluss der damit befassten Mitglieder<sup>50</sup> zu beantragen, [sowie] das Recht, sich zu äußern, Beweise vorzubringen und sich zu verteidigen.

<sup>50</sup> Wörtlich: „des damit befassten Personals“.

**第五十条** 法官惩戒委员会作出的审查意见应当送达当事法官。当事法官对审查意见有异议的，可以向惩戒委员会提出，惩戒委员会应当对异议及其理由进行审查，作出决定。

**第五十一条** 法官惩戒委员会审议惩戒事项的具体程序，由最高人民法院商有关部门确定。

## 第七章 法官的职业保障

**第五十二条** 人民法院设立法官权益保障委员会，维护法官合法权益，保障法官依法履行职责。

**第五十三条** 除下列情形外，不得将法官调离审判岗位：

(一) 按规定需要任职回避的；

(二) 按规定实行任职交流的；

(三) 因机构调整、撤销、合并或者缩减编制员额需要调整工作的；

(四) 因违纪违法不适合在审判岗位工作的；

(五) 法律规定的其他情形。

**第五十四条** 任何单位或者个人不得要求法官从事超出法定职责范围的事务。

对任何干涉法官办理案件的行爲，法官有权拒绝并予以全面如实记录和报告；有违纪违法情形的，由有关机关根据情节轻重追究有关责任人员、行为人的责任。

**第五十五条** 法官的职业尊严和人身安全受法律保护。

任何单位和个人不得对法官及其近亲属打击报复。

**§ 50 [Rechtsbehelfe der Richter; vgl. § 44 a. F.]** Der Untersuchungsbericht der Disziplinarausschüsse für Richter muss den betroffenen Richtern zugestellt werden. Wenn die betroffenen Richter Einwendungen gegen den Untersuchungsbericht haben, können sie diese gegenüber den Disziplinarausschüssen für Richter vorbringen; die Disziplinarausschüsse für Richter müssen die Einwendungen einschließlich ihrer Gründe prüfen und diesbezüglich eine Entscheidung treffen.

**§ 51 [Konkretes Disziplinarverfahren; neu eingefügt]** Das konkrete Verfahren der Beratung von Disziplinarangelegenheiten in den Disziplinarausschüssen für Richter wird vom Obersten Volksgericht unter Beratung mit den zuständigen Abteilungen festgelegt.

## 7. Kapitel: Beschäftigungssicherheit der Richter<sup>51</sup>

**§ 52 [Ausschuss für die Gewährleistung der Rechte und Interessen der Richter; neu eingefügt]** Die Volksgerichte richten Ausschüsse für die Gewährleistung der Rechtsinteressen der Richter ein, die die legalen Rechtsinteressen der Richter schützen und gewährleisten, dass die Richter ihre Aufgaben nach dem Recht erfüllen.

**§ 53 [Abberufung von Richtern]** Mit Ausnahme des Vorliegens folgender Umstände dürfen Richter nicht von ihrer Richterposition<sup>52</sup> abberufen werden:

1. wenn es gemäß Bestimmungen erforderlich ist, dass sie von der Amtsausübung ausgeschlossen werden;

2. wenn gemäß den Bestimmungen ein Austausch in der Amtsausübung durchgeführt wird;

3. wenn die Anpassung der Arbeit wegen der Anpassung, Aufhebung [oder] Vereinigung von [Staats-]Organen oder wegen der Verringerung der Zahl der Mitarbeiter im Stellenplan erforderlich ist;

4. wenn wegen eines Verstoßes gegen die Disziplin oder das Recht eine Tätigkeit auf einer Richterposition nicht angebracht ist;

5. aufgrund anderer gesetzlich bestimmter Umstände.

**§ 54 [Verbot der Einflussnahme; neu eingefügt]<sup>53</sup>** Keine Einheit oder Einzelperson darf von Richtern verlangen, dass Angelegenheiten unter Überschreitung des gesetzlich bestimmten Rahmens der Amtspflichten getätigt werden.

Gegenüber jeglicher Beeinflussung bei der Bearbeitung von Fällen haben Richter das Recht zur Ablehnung, zur vollständigen, wahrheitsgemäßen Aufzeichnung und zum Bericht; bei Disziplinar- und Gesetzesverstößen findet eine Verfolgung der Verantwortung des verantwortlichen Personals und des Handelnden entsprechend der Schwere der Umstände durch die zuständige Behörde statt.

**§ 55 [Schutz der Berufswürde und Sicherheit der Richter; neu eingefügt]** Die Berufswürde und persönliche Sicherheit der Richter werden gesetzlich geschützt.

Keine Einheit und Einzelperson darf gegenüber Richtern einschließlich ihrer nahen Verwandten Vergeltung üben.

<sup>51</sup> Das 7. Kapitel fasst zum Teil Paragraphen aus den Kapiteln 12, 14 und 15 a. F. zu „Gehalt, Versicherungen und Sozialleistungen“, zur „Pensionierung“ und zu „Einspruch und Beschwerde“ zusammen.

<sup>52</sup> Wörtlich: „Rechtsprechungsposition“; es geht an dieser Stelle nicht um die Abberufung eines Richters von seinem Amt, sondern nur um die Abberufung von seiner Stellung als Rechtsprechungsorgan, da „*审判岗位*“ enger als die Begrifflichkeit „*职务*“ ist, die der Gesetzgeber an anderer Stelle verwendet. § 53 Abs. 1 würde dann bedeuten, dass der weitergehende Ausschluss von der Amtsausübung einer der Fälle ist, in denen der Richter auch von seiner Richterposition abberufen wird.

<sup>53</sup> Zu Abs. 2 vgl. § 45 Abs. 2 a. F.

对法官及其近亲属实施报复陷害、侮辱诽谤、暴力侵害、威胁恐吓、滋事骚扰等违法犯罪行为的，应当依法从严惩治。

**第五十六条** 法官因依法履行职责遭受不实举报、诬告陷害、侮辱诽谤，致使名誉受到损害的，人民法院应当会同有关部门及时澄清事实，消除不良影响，并依法追究相关单位或者个人的责任。

**第五十七条** 法官因依法履行职责，本人及其近亲属人身安全面临危险的，人民法院、公安机关应当对法官及其近亲属采取人身保护、禁止特定人员接触等必要保护措施。

**第五十八条** 法官实行与其职责相适应的工资制度，按照法官等级享有国家规定的工资待遇，并建立与公务员工资同步调整机制。

法官的工资制度，根据审判工作特点，由国家另行规定。

**第五十九条** 法官实行定期增资制度。

经年度考核确定为优秀、称职的，可以按照规定晋升工资档次。

**第六十条** 法官享受国家规定的津贴、补贴、奖金、保险和福利待遇。

**第六十一条** 法官因公致残的，享受国家规定的伤残待遇。法官因公牺牲、因公死亡或者病故的，其亲属享受国家规定的抚恤和优待。

**第六十二条** 法官的退休制度，根据审判工作特点，由国家另行规定。

**第六十三条** 法官退休后，享受国家规定的养老金和其他待遇。

**第六十四条** 对于国家机关及其工作人员侵犯本法第十一条规定的法官权利的行为，法官有权提出控告。

Wer gegen Richter oder ihre nahen Verwandten rechtswidrige oder strafbare Handlungen ausübt, wie etwa Anwendung von Repressalien, Anzetteln von Intrigen, Beleidigung, Verleumdung, gewaltsame Schädigung, Bedrohung [oder] Einschüchterung, Unruhestiftung [oder] Belästigung, muss nach dem Recht streng bestraft werden.

**§ 56 [Verleumdung; vgl. § 46 a. F.<sup>54</sup>]** Wenn Richter bei der dem Recht entsprechenden Ausübung ihrer Amtspflichten wahrheitswidrig angezeigt, falsch bezichtigt werden, gegen sie intrigiert wird, sie beleidigt oder verleumdet werden [und] dies zu einer Rufschädigung führt, müssen die Volksgerichte gemeinsam mit den zuständigen Behörden unverzüglich für die Klarstellung der Tatsachen sorgen, den schlechten Einfluss beseitigen sowie nach dem Recht die Verantwortung der entsprechenden Einheit oder Einzelperson verfolgen.

**§ 57 [Schutz der Richter; neu eingefügt]** Wenn Richter und ihre nahen Verwandten wegen der Erfüllung von Amtspflichten durch den Richter nach dem Recht in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdet sind, müssen Volksgerichte und Behörden für öffentliche Sicherheit die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, wie etwa den persönlichen Schutz von Richtern und ihrer nahen Verwandten, [oder] bestimmten Personen den Kontakt verbieten.

**§ 58 [Richter Gehalt; neu eingefügt<sup>55</sup>]** Richter unterliegen einem Gehaltssystem, das ihren Amtspflichten entspricht; sie genießen gemäß ihrem Rang staatlich bestimmte Gehälter und [Sozial-]Leistungen; zudem wird ein Mechanismus zur gleichlaufenden Anpassung mit den Gehältern der Beamten aufgebaut.

Das Gehaltssystem wird auf Grund der Besonderheiten der Rechtsprechungsarbeit durch den Staat gesondert bestimmt.

**§ 59 [Gehaltserhöhungen; vgl. § 37 a. F.]** Bei Richtern wird ein System der periodischen Gehaltserhöhung durchgeführt.

Wenn bei einer Jahresprüfung „ausgezeichnet“ oder „amtstauglich“ festgestellt wurde, kann das Gehalt gemäß den Bestimmungen in eine höhere Gehaltsklasse eingestuft werden.

**§ 60 [Zuschüsse, Sozialleistungen; vgl. § 38 a. F.]** Richter erhalten staatlich bestimmte Zulagen, Zuschüsse, Prämien sowie Versicherungen und Sozialleistungen.

**§ 61 [Versehrtenleistungen; neu eingefügt]** Wird der Richter im Dienst versehrt, so erhält er die staatlich bestimmten Versehrtenleistungen. Hat sich der Richter im Dienst geopfert, ist er im Dienst verstorben oder an einer Krankheit gestorben, so erhalten seine nahen Verwandten Versorgungen und Begünstigungen nach den staatlichen Bestimmungen.

**§ 62 [Verweis; = § 42 a. F.]** Das System der Pensionierung wird auf Grund der Besonderheiten der Rechtsprechungsarbeit vom Staat anderweitig bestimmt.

**§ 63 [Rente; vgl. § 43 a. F.]** Nach der Pensionierung erhalten Richter staatlich bestimmte Rentenbezüge und sonstige Leistungen.

**§ 64 [Beschwerde; entspricht § 45 a. F.]** Gegen Handlungen staatlicher Behörden und ihres Arbeitspersonals, die Rechte von Richtern nach § 11 dieses Gesetzes verletzen, haben Richter die Befugnis, Beschwerde zu erheben.

<sup>54</sup> § 46 a. F. regelte die Verleumdung durch Richter, während § 56 Richter vor Verleumdung schützen will.

<sup>55</sup> Zu Abs. 2 vgl. § 36 a. F.

第六十五条 对法官处分或者人事处理错误的，应当及时予以纠正；造成名誉损害的，应当恢复名誉、消除影响、赔礼道歉；造成经济损失的，应当赔偿。对打击报复的直接责任人员，应当依法追究其责任。

## 第八章 附则

第六十六条 国家对初任法官实行统一法律职业资格考试制度，由国务院司法行政部门商最高人民法院等有关部门组织实施。

第六十七条 人民法院的法官助理在法官指导下负责审查案件材料、草拟法律文书等审判辅助事务。

人民法院应当加强法官助理队伍建设，为法官遴选储备人才。

第六十八条 有关法官的权利、义务和管理制度，本法已有规定的，适用本法的规定；本法未作规定的，适用公务员管理的相关法律法规。

第六十九条 本法自 2019 年 10 月 1 日起施行。

**§ 65 [Korrektur falscher Strafen; Wiedergutmachung; entspricht § 47 a. F.]** Sind Disziplinarstrafen oder Personalmaßnahmen gegen Richter falsch, müssen sie unverzüglich korrigiert werden; wird der gute Ruf geschädigt, muss [das Volksgericht] den guten Ruf wiederherstellen, die Auswirkungen beseitigen und sich entschuldigen; wurde ein wirtschaftlicher Schaden verursacht, muss er ersetzt werden. Bei für das Verüben von Vergeltung direkt verantwortlichem Personal muss nach dem Recht ihre Verantwortung verfolgt werden.

## 8. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen<sup>56</sup>

**§ 66 [Staatsexamen; vgl. § 51 a. F.; geändert bereits durch Novelle 2017]** Der Staat führt das System einer einheitlichen Justizprüfung zur Erstberufung von Richtern durch, dessen Ausführung durch die Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates unter Beratung mit dem Obersten Volksgericht und der entsprechenden Behördenorganisation erfolgt.

**§ 67 [Richterassistenten; neu eingefügt]** Richterassistenten der Volksgerichte sind unter Anleitung der Richter für die die Rechtsprechung unterstützenden Angelegenheiten, wie etwa die Untersuchung der Fallmaterialien und das Entwerfen von Rechtsurkunden, verantwortlich.

Die Volksgerichte müssen den Aufbau des Richterassistentenkörpers stärken, das als Personalreserve für die Auswahl der Richter dient.

**§ 68 [Verweis auf Regelungen über Beamte]** Gibt es zu Rechten und Pflichten der Richter sowie des Verwaltungssystems Bestimmungen in diesem Gesetz, werden diese angewendet; soweit in diesem Gesetz keine Bestimmungen getroffen wurden, werden die einschlägigen Vorschriften zur Verwaltung von Beamten angewendet.

**§ 69 [Inkrafttreten]** Dieses Gesetz wird vom 1.10.2019 an durchgeführt.

Übersetzung<sup>57</sup>, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Anne Sophie Ortmanns, Freiburg<sup>58</sup>

<sup>56</sup> Weggefallen sind in diesen „Ergänzenden Bestimmungen“ Regelungen über den „Personalstellenplan“ [人员编制] in § 50 a. F. (siehe hierzu nun § 56 Volksgerichtsorganisationsgesetz [Fn. 6]) sowie zu Gerichtsvollziehern [执行员], Urkundsbeamten [书记员] und Justizverwaltungspersonal [司法行政人员] in § 52 a. F.

<sup>57</sup> Die Übersetzung der Neufassung vom 23.4.2019 erfolgte auf Grundlage einer (unveröffentlichten) deutschen Übersetzung des Gesetzes in der Fassung vom 30.6.2001 von Professor Knut Benjamin Pißler.

<sup>58</sup> Herzlicher Dank für die kritische Durchsicht der Übersetzung gilt Herrn Professor Knut Benjamin Pißler, wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor für chinesisches Recht an der Universität Göttingen, sowie Herrn Nils Klages, wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut.